

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2018

1	Präambel	5
2	Eigenmittel	7
2.1	Struktur der Eigenmittel	8
2.2	Eigenmittelanforderungen	10
2.3	Leverage Ratio	12
3	Adressrisiken	13
4	Marktpreisrisiken	15
5	Liquiditätsrisiken	17
6	Tabellenverzeichnis	19

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2018 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Der Umfang der Offenlegung entspricht den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR. Da auf die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank keiner der Indikatoren der EBA-Leitlinien für eine unterjährige Offenlegung zutrifft, wird für dieses Tochterunternehmen der NORD/LB kein separater Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene erstellt.

Für die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover – als Tochterunternehmen der NORD/LB – wird die Waiver-Regelung gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen, die es Mutterinstituten gestattet, Tochterinstitute von der Anwendung bestimmter Anforderungen auf Einzelinstitutsebene nach Art. 6 Abs. 1 CRR auszunehmen. Damit ist für dieses Institut generell keine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene erforderlich.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu Eigenmittelstruktur und -anforderungen, Leverage Ratio, RWA-Flussrechnungen für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der

NORD/LB Gruppe waren. Die Offenlegung erfolgt erstmals unter Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, der den bisherigen Standard IAS 39 ablöst und seit 1. Januar 2018 verbindlich gilt. Aufgrund neuer Klassifizierungen und geänderter Bewertungsvorschriften ist der Vergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur eingeschränkt möglich.

Die am 14. Dezember 2016 veröffentlichten EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013) dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Bei den Tabellen 1–3 im Kapitel 2 zu den Eigenmitteln resultieren Abweichungen in den Vergleichsspalten „31. Dezember 2017“ gegenüber den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht 2017 aus einer Korrektur der FINREP- und COREP-Meldungen zum Stichtag 31. Dezember 2017. Daraus ergaben sich leichte Erhöhungen der Kapitalquoten sowie der Leverage Ratio, die im vorliegenden Quartalsbericht berücksichtigt werden.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte veröffentlicht.

2 Eigenmittel

8	2.1	Struktur der Eigenmittel
10	2.2	Eigenmittelanforderungen
12	2.3	Leverage Ratio

2.1 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31.3.2018 8 644 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 6 267 Mio € Kernkapital und 2 377 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 862 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (405 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 607 Mio €), Agien (3 322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (1 466 Mio €) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (-200 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 34 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Regulatorische Anpassungen in Höhe von 367 Mio € reduzieren hingegen das harte Kernkapital.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind neben eingezahlten Kapitalinstrumenten in Höhe von 50 Mio € ausschließlich bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 355 Mio € enthalten.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 668 Mio €). Regulatorische Anpassungen in Höhe von 291 Mio € vermindern das Ergänzungskapital.

Die Tabelle 1 wurde in Anlehnung an die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission erstellt und verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit.

In den Kapitalquoten per 31. März 2018 wurden 362 Mio € RWA berücksichtigt, die aus zusätzlichen Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 1024/2013 Art. 16 Abs. 2 d) resultieren. Diese entfallen auf unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen oder Abwicklungsfonds in Höhe von 29 Mio €, die ab 1. Januar 2018 mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigen sind. Im Vergleich zum Vorquartal ist die Veränderung der Eigenmittel insbesondere auf die Erstanwendung von IFRS 9 zurückzuführen.

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

(in Mio €)	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	
	31.3.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	6 229	6 456
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 367	- 653
Hartes Kernkapital (CET1)	5 862	5 804
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	405	493
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	- 67
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	405	426
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6 267	6 230
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2 668	2 682
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 291	- 455
Ergänzungskapital (T2)	2 377	2 227
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	8 644	8 457
Kapitalquoten (gemäß Art. 92 (2) (b), 465 CRR)		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,8 %	12,4 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,7 %	13,3 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,9 %	18,1 %

2.2 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 2 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Die reduzierten Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf einen Rückgang der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Operationelle Risiko sowie IFRS 9-Effekte im Bereich des Adressrisikos zurückzuführen.

In der Gesamtsumme per 31. März 2018 sind 362 Mio € RWA enthalten, die aus zusätzlichen Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 1024/2013 Art. 16 Abs. 2 d) resultieren. Diese entfallen auf unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen oder Abwicklungsfonds in Höhe von 29 Mio €, die ab 1. Januar 2018 mit einem Risikogewicht von 1250 Prozent zu berücksichtigen sind.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigen- mittelanfor- derungen	
		31.3.2018	31.12.2017	31.3.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	31 329	31 747	2 506
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	3 709	4 002	297
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	27 052	27 154	2 164
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	451	464	36
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	117	126	9
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 843	2 237	147
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	1 037	1 219	83
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	–
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	35	50	3
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	771	969	62
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	–	0	–
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2 331	2 671	187
	15	davon: im IRB-Ansatz	90	104	7
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	2 175	2 498	174
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	67	68	5
	18	davon: im Standardansatz	–	–	–
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	3 092	2 794	247
	20	davon: im Standardansatz	691	828	55
	21	davon: im IMA	2 401	1 966	192
Art. 438 e)	22	Großkredite	–	–	–
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	4 898	5 523	392
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	davon: im Standardansatz	4 898	5 523	392
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1 800	1 842	144
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–
	29	Gesamt	45 654	46 813	3 652

2.3 Leverage Ratio

In der Tabelle 3 werden Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben basieren auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards.

Zum 31. März 2018 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften der Delegierten Verordnung 3,57 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 6.267 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 175.624 Mio € berücksichtigt.

Der Anstieg der Leverage Ratio im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

Tabelle 3: Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)

(in Mio €)	31.3.2018	31.12.2017
Kernkapital	6 267	6 230
Gesamtrisikopositionsmessgröße	175 624	182 468
Verschuldungsquote (in %)	3,57 %	3,41 %

3 Adressrisiken

In der Tabelle 4 werden gemäß Art. 438 (d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtung, jedoch ohne Gegenparteausfallrisiken, im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis 31. März 2018 ausgewiesen.

Die RWA sind im ersten Quartal 2018 um ca. 500 Mio € gesunken. Dies liegt am fortschreitenden Abbau des Schiffsportfolios sowie dem Ausfall einzelner Positionen, wodurch RWA entfallen und ein stark erhöhter Expected Loss entsteht. Des Weiteren ist auch im Corporates-Portfolio ein EAD-Rückgang zu verzeichnen, der zu einer Reduzierung der RWA um ca. 150 Mio € führt.

Die Qualität der Risikoaktiva im Lebendportfolio ist weitestgehend unverändert. Durch die Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 haben sich die Exposures verringert, allerdings hauptsächlich im Non-Performing Loans (NPL)-Portfolio, sodass dies keine Auswirkungen auf die RWA hat. Andere wesentliche Modelländerungen gab es im ersten Quartal 2018 nicht, sodass kein signifikanter Effekt zu beobachten ist.

Die RWA-Veränderungen aus Wechselkursschwankungen resultieren aus dem Spezialfinanzierungsportfolio in USD, nahezu vollständig aus dessen Kursverlust gegenüber dem Euro.

Tabelle 4: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	31 942	2 555
2 Höhe der Risikopositionen	- 417	- 33
3 Qualität der Aktiva		
4 Modelländerungen	109	9
5 Methoden und Vorschriften		
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	- 166	- 13
8 Sonstige	- 24	- 2
9 RWA am Ende des Berichtszeitraums	31 443	2 515

4 Marktpreisrisiken

Die Tabelle 5 enthält gemäß Art. 455 (e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen Berichtstichtag (31. März 2018) und dem Ultimo des Vorquartals (31. Dezember 2017). Die RWA-Veränderungen in Zeile 7 „Sonstige“ enthalten die

Schwankungen aller Risikofaktoren abseits der Wechselkursschwankungen. Die RWA-Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Positionsaufbau von Wertpapieren im Handelsbuch. Die Modelländerungen beziehen sich auf die Diskontierungsvorschrift für Zinsderivate mit zentralen Gegenparteien.

Tabelle 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewich- tete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
(in Mio €)							
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	490	1 477	–	–	–	1 966	157
1a Regulatorische Anpassungen	–367	–969	–	–	–	–1 335	–107
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	123	508	–	–	–	631	50
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	4	116	–	–	–	120	10
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	13	–33	–	–	–	–20	–2
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–5	–12	–	–	–	–17	–1
7 Sonstige	11	60	–	–	–	72	6
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	146	640	–	–	–	786	63
8b Regulatorische Anpassungen	292	1 323	–	–	–	1 615	129
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	438	1 963	–	–	–	2 401	192

5 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle 6 werden die Angaben gemäß Art. 435 CRR Abs. 1 (f) i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Der Umfang entspricht den Vorgaben für eine unterjährige Offenlegung gemäß EBA/GL/2017/01.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die Veränderungen gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Tabelle 6: Liquidity Coverage Ratio (LCR)

(in Mio €)	Bereinigter gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
	31.3.2018	31.12.2017
Quartal endet am	31.3.2018	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
21 Liquiditätspuffer	23 401	22 316
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	12 023	12 548
23 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %	194,75 %	179,71 %

6 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit	9
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	11
Tabelle 3:	Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)	12
Tabelle 4:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	14
Tabelle 5:	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	16
Tabelle 6:	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	18

NORD/LB

Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb